ZENDAS Aktuell

Sehr geehrte Damen und Herren,

das neue Jahr wartet gleich zu Beginn mit dem ersten Europäischen Datenschutztag auf, der zukünftig regelmäßig am 28. Januar stattfinden wird. An diesem Tag startete die Unterzeichnung der Europaratskonvention 108, die die unterzeichnenden Staaten zur Achtung insbesondere des Persönlichkeitsrechts bei der automatisierten Datenverarbeitung verpflichtet.

Dieser Tag soll das Bewusstsein der Bürgerinnen und Bürger in Europa für den Datenschutz stärken (Anmerkung: Wenn man an die Vorratsdatenspeicherung denkt, fragt man sich, ob nicht auch die Europäische Union selbst ihr Datenschutzbewusstsein erhöhen sollte).

Was wir Ihnen, liebe Leser, zu Beginn des neuen Jahres bieten können, finden Sie auf den folgenden Seiten.

Ihr ZENDAS-Team

Hinweis:

Sollte einer der Links nicht den vollständigen Inhalt anzeigen, kann es daran liegen, dass Sie nicht die notwendigen Berechtigungen auf dem ZENDAS Info-Server haben.

Evaluationssatzung

Oft wurde ZENDAS in den letzten Monaten auf Fragen im Zusammenhang mit der Evaluation der Lehre angesprochen. Schließlich werden dabei personenbezogener Daten der Dozenten verarbeitet. Und im Landeshochschulgesetz hat der

Gesetzgeber es an die Hochschulen delegiert, die dafür erforderlichen Regelungen zu erlassen. Nach intensiver Zusammenarbeit mit einer Universität können wir Ihnen für Ihre hochschulinterne Diskussion eine kommentierte Muster-Satzung zur Verfügung stellen:

http://www.zendas.de/recht/bewertung/evaluation.html

Wie bekomme ich vollständigen Zugriff auf den Info-Server von ZENDAS?

Lesen Sie hierzu: Abo-Vertrag Eine ganze Menge weiterer Informationen zum Thema Evaluation (der Lehre) finden Sie unter Auswahl des Themengebiets "Evaluation" auf der Seite:

http://www.zendas.de/themen/index.html

Info-Server Aktuell

CHE Ranking

Foren wie meinprof.de oder Rankings im Internet oder in Zeitschriften: Bewertungen von Hochschulen sind in aller Munde. Eins der bekanntesten Rankings ist vielleicht das CHE Ranking (CHE = Centrum für Hochschulentwicklung).

Im Zusammenhang mit CHE Rankings haben sich uns aus datenschutzrechtlicher Sicht zunächst zwei Fragen gestellt: Handelt es sich dabei um eine so genannte Fremdevaluation, wie sie in § 5 des Landeshochschulgesetzes Baden-Württemberg (LHG BW) vorgesehen ist? Mit der Folge, dass die derzeit heiß diskutierte Evaluationssatzung der Hochschule auch Regelungen für diese treffen müsste? Und was ist zu beachten, wenn die Auskunft an CHE eine Übermittlung von personenbezogenen Daten ist?

http://www.zendas.de/themen/che_ranking/index.html

Geburtstagslisten

Ein Blumenstrauß und Glückwünsche von Kollegen zum Geburtstag. Eigentlich ein Grund zur Freude?

Nicht immer. Denn der ein oder andere möchte nicht im Büro beglückwünscht und damit zur Ausrichtung eines kleinen Umtrunks " genötigt werden.

Und fragt sich: Woher wissen die Kollegen von meinem Geburtstag?

Ist denn das Geburtsdatum nicht auch datenschutzrechtlich geschützt?

Darf die Sekretärin eine solche Geburtstagsliste überhaupt führen?

Diese Fragen werden Datenschutzbeauftragten immer wieder und wurden auch uns im Rahmen eines Seminars gestellt.

Und wir möchten Sie auf unserer neuen Webseite beantworten.

http://www.zendas.de/themen/geburtstagslisten.html

Voice over IP (Internet-Telefonie)

Mehr und mehr kommt die Internet-Telefonie auch in Behörden und Hochschulen zum Einsatz. Grund genug, das Thema näher zu beleuchten.

ZENDAS gibt einen ersten Überblick zu den datenschutzrechtlichen Implikationen und Risiken der neuen TK-Infrastrukturen.

http://www.zendas.de/themen/voip/index.html



Info-Server Aktuell

Ergebnis der Personalratswahl im Internet - eine zulässige Veröffentlichung?

Der Personalrat ist gewählt, das Wahlergebnis festgestellt. Doch wie erfahren die Beschäftigten, ob es ihr Wunschkandidat geschafft hat?

Diese Information erfolgt oftmals durch einen entsprechenden Aushang einer Liste der neu gewählten Personalratsmitglieder. Und manche Hochschule nutzt für diese

Bekanntmachung auch die ihr zur Verfügung stehenden elektronischen Hilfsmittel. Sei es Internet oder Intranet.

Doch werden die Namen der erfolgreichen Kandidaten veröffentlicht, so stellt sich immer auch die Frage nach der datenschutzrechtlichen Zulässigkeit. Diese Frage möchte Ihnen unsere neue Webseite beantworten.

http://www.zendas.de/themen/personalratswahlergebnis.html

Datenschutz bei Microsoft Word (Update)

Die Webseite "Datenschutz bei Microsoft Word" wurde vollständig überarbeitet und auf den aktuellsten Stand gebracht, da das Thema in unseren Seminaren regelmäßig aufgegriffen und hinterfragt wird.

Word speichert nämlich nicht nur den Text, den Sie in der Endfassung auf dem Bildschirm sehen, sondern viele weitere Daten, die vielleicht nur auf dem zweiten Blick sichtbar sind:

http://www.zendas.de/technik/sicherheit/word/index.html

Darüber hinaus bietet ZENDAS auf den Unterseiten zu diesem Thema wertvolle Tipps und Tricks für den datenschutzgerechten Umgang mit Microsoft Word:

Hinweise zur Konfiguration von Word

http://www.zendas.de/technik/sicherheit/word/konfiguration.html

Überarbeitungen und Kommentare

http://www.zendas.de/technik/sicherheit/word/ueberarbeitungen.html

Dateieigenschaften

http://www.zendas.de/technik/sicherheit/word/dokeigenschaften.html

Microsoft's Tool zum Entfernen Verborgener Daten (Remove Hidden Data Tool):

http://www.zendas.de/technik/sicherheit/word/plugin.html

ZENDAS Aktuell

Das neue Telemediengesetz

Das Bundeskabinett hat am 18.01.2007 das neue Telemediengesetz (TMG) beschlossen. Obwohl noch nicht in Kraft, haben wir für Sie einen Blick auf die Neuregelungen geworfen:

Zusammenführung von Teledienstegesetz und Mediendienstestaatsvertrag, Eingliede-

rung der datenschutzrechtlichen Vorgaben und neue Auskunftsansprüche gegen Provider...

Einen kleinen Überblick über diese und weitere Änderungen soll Ihnen unsere neue Webseite geben.

http://www.zendas.de/themen/telemediengesetz.html

Rechtsgrundlagen (Update)

Unsere Webseite mit Rechtsgrundlagen wurde erweitert. Neu sind jetzt das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) und für Baden-Württemberg die Studiengebührenverordnung (StudGebVO).

http://www.zendas.de/recht/texte/

Kontakt:

Zentrale Datenschutzstelle der baden-württembergischen Universitäten (ZENDAS) Breitscheidstr. 2 70174 Stuttgart

Tel: 0711 / 6858 3675 Fax: 0711 / 6858 3688 E-Mail: poststelle@zendas.de Web: http://www.zendas.de/

Herausgeber des Newsletters:

ZENDAS

Verantwortlich: Heinrich Schullerer

Mit freundlichen Grüßen
Ihr ZENDAS Team